

## **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 12.10.2020 bezüglich der Sanierungsarbeiten im Schlosstheater**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie weit sind die Sanierungs- und Brandschutzarbeiten im Schlosstheater vorangeschritten?**

#### **Antwort:**

Folgende Maßnahmen sind in Planung oder bereits in Ausführung:

1. Die notwendige Ertüchtigung der Brandschutzklappen ist ausgeschrieben. Die Ausschreibung befindet sich momentan in der Veröffentlichung. Voraussichtlich werden wir Ende November mit der Ausführung beginnen können.  
Umfang der Maßnahme: Es müssen 54 Klappen ausgetauscht und 20 weitere eingebaut werden Gesamtkosten inkl. Elektro ca. 400.000 €
2. Abdichtung des Flachdaches über der linken Zuschauergarderobe. Die Arbeiten sind bereits beauftragt und werden Anfang November beginnen. Gesamtkosten inkl. Gerüst ca. 70.000 €
3. Die Sanierung der Rangtoiletten hat bereits mit den Rückbauarbeiten begonnen. Weitere Firmen werden nach und nach beauftragt – Fertigstellung ist im April 2021. Die Kosten werden sich auf geschätzt 70.000 € belaufen.
4. Die Reinigung der Saaldecke (Glasstäbe) gestaltet sich momentan noch schwierig, da hier noch kein auskömmliches Angebot für ein Flächengerüst vorliegt. Momentan wird nach Alternativen gesucht. Die Reinigungsarbeiten sollen aber noch in diesem Jahr beginnen. Die vorliegenden Angebote für ein Flächengerüst liegen bei rd. 35.000 – 40.000 €.
5. Im Obergeschoss, über der Glasdecke des Zuschauerraums, befindet sich als Abschluss eine Stahlbetondecke welche mit veraltetem Isoliermaterial belegt ist. Damit die Brandschutzklappen in diesem Bereich ausgetauscht werden können, muss das Isoliermaterial beseitigt werden. Geschätzte Kosten dafür ca. 60.000 €.
6. Weitere Brandschutzmaßnahmen werden im Bereich des Foyers durchgeführt bzw. mit den geplanten Umbaumaßnahmen im Foyer ausgeführt.
7. Im Foyer/Bar wurden bereits 3 Fenster zu Türen umgebaut welche sich zur Schlosstraße hin öffnen (im Vorgriff auf den Musicalsommer).

**Frage 2:****Wie weit ist der aktuelle Stand der Umbaumaßnahmen im Foyer?****Antwort:**

Ein Planungsbüro ist mit der Planung und Ausführung der Umbaumaßnahmen im Foyer und Garderobenbereich beauftragt.

Hierzu gibt es einen abgestimmten Entwurf.

Das Planungsbüro hat die Maßnahme in 3 Abschnitte aufgeteilt:

1. Umbau der Theaterkasse/ Merchandise. Hier soll der Eingangsbereich vergrößert und ein neues Gesicht bekommen. Geplant sind 2 Arbeitsplätze für Kartenverkauf und Merchandise. Auf der dem Eingang gegenüberliegenden Wand soll eine Multimedienwand angebracht werden, die über zukünftige Aufführungen informieren als auch Livestreaming ermöglichen soll.
2. Die Zuschauergarderoben sollen durch Einbauten neu strukturiert werden und gleichzeitig werden auch Brandschutzmängel beseitigt – konkret müssen hier Brandschutzvorhänge, die das Foyer im Brandfall von den Garderobenbereichen trennen, eingebracht werden.
3. Ein weiterer Punkt ist die Trennung des Foyer-Bereiches „Cafeteria“ zum Eingangsfoyer.  
Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Gastro-/Catering-Bereich einzurichten, der auch unabhängig vom Theaterbetrieb funktionieren kann.  
In erster Linie dient die Abtrennung aber der Sicherstellung des 1. Rettungsweges aus dem Rangbereich.

Die 3 benannten Maßnahmen sind in der Planung und sollen bis Ende April 2021 durchgeführt werden, insofern keine Überraschungen im Bestand oder bei der Vergabe von Leistungen auftreten.

**Frage 3:****Ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen bis zum Beginn des Musicalsommers im Jahr 2021 abgeschlossen sein werden.****Antwort:**

Wie bereits erwähnt, sollen die benannten Maßnahmen bis Ende April 2021 abgeschlossen sein. Auf dem Weg dahin können aber aus Gründen der Pandemie, Auslastung von Firmen, Vergabe oder auch Gründe des Bestandes Veränderungen eintreten. Wir werden alles Erforderliche tun, um den Spielbetrieb ab April 2021 wieder zu ermöglichen und streben dabei an, ein Maximum von Aufgaben zu realisieren.

Fulda, 26. Oktober 2020

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD vom 13.10.2020 bezüglich der Staubildung in der Mainstraße am Einmündungsbereich Heidelbergstraße**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Wie beurteilt der Magistrat die Verkehrssituation in diesem Bereich?**

#### **Antwort:**

Die Straßenverkehrsbehörde hatte sich die Verkehrssituation in dem besagten Bereich in der zweiten Septemberhälfte an mehreren Tagen zu Zeiten des Berufsverkehrs vor Ort bereits angeschaut. Es kommt tatsächlich punktuell zu längeren Rückstaus in Richtung Weichselstraße, die sich dann aber auch wieder nach einigen Minuten auflösen.

Solche kurzfristigen Rückstaus während des Berufsverkehrs gab es aber auch bereits vor der Baumaßnahme in der Frankfurter Straße.

Aufgrund der dortigen Einbahnstraßenregelung stadtauswärts wird vermutlich aber das Verkehrsaufkommen in der Heidelbergstraße aus Richtung Fulda-Edelzell kommend gestiegen sein, so dass die Ausfahrt aus der Mainstraße in Richtung Kreuzbergstraße zeitweise eingeschränkt wird.

#### **Frage 2:**

**Welche kurzfristigen Verbesserungen sind geplant?**

#### **Antwort:**

Aufgrund der bisherigen Beobachtungen sah bzw. sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit weitere verkehrliche Maßnahmen zu prüfen, da es sich nur um zeitlich sehr kurze Zeiträume gehandelt hat. Eingriffe wären daher unverhältnismäßig, zumal Behinderungen im Umfeld größerer Baumaßnahmen nicht unüblich sind.

Die verkehrliche Situation wird jedoch weiterhin im Auge behalten. Sollte sich die Lage verschlechtern, wird es eine Prüfung möglicher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei geben.

#### **Frage 3:**

**Welche langfristige Lösung ist angedacht?**

#### **Antwort:**

Der Magistrat der Stadt Fulda beabsichtigt den Ausbau der Heidelbergstraße zwischen dem Ortseingang und dem Kreisverkehrsplatz an der Einmündung Kreuzbergstraße nach Abschluss der Baumaßnahme in der Frankfurter Straße.

Zur Optimierung des Verkehrsflusses wird dann die Einmündung Mainstraße/Heidelbergstraße zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut.

**Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 13.10.2020 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der wissenschaftlichen Untersuchung der Fuldaer Stadtverwaltung während der NS-Zeit und Ehrenbürgerschaft des Fuldaer Bürgers Karl Weinrich**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:**

**Frage:**

**Ist der Name Karl Weinrich bereits im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Untersuchungen der Fuldaer Stadtverwaltung in der NS-Zeit in Erscheinung getreten?**

**Antwort:**

Da Karl Weinrich als Gauleiter von Kurhessen der unmittelbare Ansprechpartner für die Stadt- und Kreisorganisation der Fuldaer NSDAP war, erscheint er auch in der in Auftrag gegebenen Studie.

**Frage:**

**Wann sind die Untersuchungen, die laut Anfrage vom Oktober letzten Jahres, im Frühjahr abgeschlossen sein sollten, den Gremien nun zugänglich?**

**Antwort:**

Die Studie, die zunächst auf zwei Jahre bis Ende November 2019 angelegt war, wurde auf Antrag des Studenten und des betreuenden Professors angesichts des enormen Zeitaufwands, den die Einordnung der Fuldaer Ergebnisse in einen überregionalen Kontext benötigt, um ein weiteres Jahr verlängert. Da die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass die zu konsultierenden Archive für mehrere Monate geschlossen hatten und danach die Nutzer nur in eingeschränkter Zahl wieder Zutritt zu den Quellen erhielten, wurde die Abgabe des Schlussberichts auf den 30. Juni 2021 vereinbart. Ein Zwischenbericht soll so bald wie möglich im Magistrat erfolgen.

**Frage:**

**Wie beurteilt der Magistrat die Ehrenbürgerschaft von Karl Weinrich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen?**

**Antwort:**

Wie in der gängigen Fulda-Literatur nachzulesen (Stadtgeschichte Bd. II, S. 137), wurde dem Gauleiter Karl Weinrich am 17. Juni 1939 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Fulda anlässlich des 15. Jahrestags der Gründung der Fuldaer Ortsgruppe der NSDAP verliehen. 1946 hat die Stadtverwaltung auf Anfrage des Regierungspräsidenten mitgeteilt, dass eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde an Adolf Hitler und Karl Weinrich nicht erforderlich sei, da beide tot sind. Diese Argumentation wurde 1983 auf eine Anfrage der

Landtagsfraktion der Grünen nach Persönlichkeiten des NS-Staates in den hessischen Städten und Gemeinden im Hinblick auf die von der Stadt Fulda verliehenen Ehrenbürgerschaften an Adolf Hitler und Karl Weinrich wiederholt. 1985 wurde im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung explizit ein Beschluss gefasst, durch den deklaratorisch die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers aberkannt wurde. Ein solcher Beschluss liegt mit Blick auf Karl Weinrich offenbar nicht vor.

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts durch das städtische Rechtsamt ist die Ehrenbürgerschaft von Karl Weinrich mit seinem Tod erloschen, da es sich bei dieser im Sinne des § 28 Abs. 1 HGO um ein höchstpersönliches Recht handelt. Es erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers und kann nach seinem Tod daher formaljuristisch auch nicht mehr entzogen werden. Aus der städtischen Ehrenordnung oder der zum Zeitpunkt der Verleihung des Titels an Herrn Weinrich geltenden §§ 21 und 33 der deutschen Gemeindeordnung von 1935 folgt nichts Anderes.

Dennoch wird in der juristischen Literatur und der Rechtsprechung das praktische Erfordernis gesehen, sich von der Verleihung dieser Ehrenbezeichnung an Vertreter des NS-Regimes zu distanzieren. In einem aktuellen Kommentar zum hessischen Kommunalverfassungsrecht (Unger) wird hierzu folgendes bemerkt: „Gleichwohl gibt es in den Fällen der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Repräsentanten eines totalitären Regimes ein Bedürfnis, deutlich zu machen, dass die Verleihung nach heutigen demokratischen Maßstäben nicht hätte vorgenommen werden dürfen. Da den Geehrten durch die Verleihung eine Vorbildfunktion beigemessen wird, die naturgemäß auch über den Tod hinauswirken soll, muss es in solchen krassen Fällen möglich sein, öffentlich darzutun, dass sie diese Vorbildfunktion nicht erfüllt haben und dass die Verleihung Unrecht war. Dies kann z. B. durch eine förmliche Aufhebung der Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie durch Streichung aus der Liste der Ehrenbürger geschehen. Eine solche Verfahrensweise erscheint auch geboten, um die demokratische Kontinuität des gemeindlichen Handelns wiederherzustellen.“

Ähnlich sieht es das Verwaltungsgericht des Saarlandes, das entschied, dass der Gemeinderat eine Feststellung treffen könne, wonach die Verleihung von Ehrenbürgerrechten rechtswidrig war.

Eine Streichung aus der Liste der Ehrenbürger sieht der Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung (Bennemann) in solchen Fällen aber kritisch: „Ein besonderes Problem kann sich daraus ergeben, wenn eine Ehrung unter der Anlegung von Maßstäben erfolgte, die mit den Grundwerten des Grundgesetzes nicht vereinbar sind, also insbesondere bei der Ehrung von Vertretern diktatorischer Regime. Der in der Praxis dann häufig gefasste Beschluss, diese Person aus der Liste der Geehrten zu streichen, erscheint jedoch nicht angemessen. Er stellt keine Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Vorgängen unter einem Unrechtsregime dar, sondern ist genau betrachtet nur eine Verfälschung der Geschichte. Die Gemeinde bekommt auf diese Art und Weise quasi eine weiße Weste und es muss sich niemand mehr mit der aus heutiger Sicht fehlerhafte Ehrung auseinandersetzen. Hier steht die Gemeinde in der Pflicht, zu den Fehlern der Vergangenheit zu stehen. Statt der Streichung sollte vielmehr in der Liste eine Ergänzung angebracht werden, die die damaligen Hintergründe der Ehrung verdeutlicht und gleichzeitig darauf hinweist, dass man sich heute von einer solchen Entscheidung distanziert“.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Rechtsamts bin ich persönlich der Überzeugung, dass mit Blick auf die Ehrenbürgerschaft Karl Weinrichs ein ähnliches Verfahren gewählt werden sollte wie 1985 mit Blick auf die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitler. Ein klares Votum der Distanzierung scheint mir hier unabhängig von der Rechtslage als sinnvoll und geboten. Ich möchte zeitnah dem Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Fulda, 26.10.2020

## **Anfrage die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 13.10.2020 bezüglich der „Schülerbeförderung nach den Herbstferien“**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Wie viele Fahrten zu Schulen in der Trägerschaft der Stadt Fulda fanden Februar bzw. ersatzweise im zweiten Halbjahr 2019 täglich statt?**

#### **Frage 2:**

**Wie viele Fahrten zu Schulen in der Trägerschaft der Stadt Fulda werden nach den Herbstferien stattfinden?**

#### **Antwort:**

Die Antwort auf Frage 1 und 2 wird zusammengefasst und durch die Geschäftsführung LNG wie folgt beantwortet:

Beim Stadtbusverkehr handelt es sich um Linienverkehr gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Linienbündel „Stadtregion Fulda“.

Die Abwicklung des Schülerverkehrs erfolgt im Wesentlichen (bis auf einen geringen Anteil sog. freigestellten Schülerverkehrs) im Rahmen dieses Linienbündels. Dem Linienbündel liegt ein Linienfahrplan zugrunde, in dem Abfahrtszeiten, Linienverläufe und Haltestellen festgelegt sind. Der Bedienungszeitraum erstreckt sich von 5.15 Uhr bis 22.45 Uhr. Für die Abwicklung sind bis zu 64 Fahrzeuge im Einsatz.

Der jeweils aktuelle Fahrplan ist zu finden auf der Homepage der RhönEnergie Fulda GmbH: [www.re-fd.de/Nahverkehr](http://www.re-fd.de/Nahverkehr).

Die „Anzahl der Fahrten zu Schulen in der Trägerschaft der Stadt Fulda“ im Rahmen des ÖPNV ergibt sich daraus.

Ergänzend zu den Ausführungen können wir mitteilen, dass in Absprache mit der Rhönenergie die Auslastung der einzelnen Linien- und Schulbusse nach den Herbstferien aufgrund des versetzten Schulbeginns und damit einhergehend der Entzerrung der Schülerströme erneut überprüft und dort, wo nötig, der Linienverkehr durch Verstärkerbusse ergänzt wird.

**Frage 3:**

**Wie viele Fahrten im freigestellten Schülerverkehr (Katharinenschule, Grundschule Haimbach, Propst-Conrad-von-Mengersen-Schule, Bardo- und Brüder-Grimm-Schule) fanden im Herbst 2019 verglichen mit Herbst 2020 täglich statt?**

**Antwort:**

An den Fahrten im freigestellten Schülerverkehr hat sich im Vergleich zum Herbst 2019 bisher noch keine Änderung ergeben. Die Busse fahren die aufgeführten Schulen morgens an und bringen die Schüler\*innen nach Schulschluss wieder nach Hause.

Morgens sind 5 Busse und nach Schulschluss zeitversetzt und je nach Wochentag bis zu 7 Busse im freigestellten Schülerverkehr eingesetzt. Insgesamt kommen wir somit auf 58 Fahrten in einer regulären Schulwoche.

Ab dem 02.11.2020 wird die Bardoschule mit einem Teil der Klassen zur 2. Stunde beginnen. Dies bedeutet, dass der Schülerbus die Bardoschule noch einmal zur 2. Stunde anfahren wird. Damit werden sich die wöchentlichen Fahrten auf 63 erhöhen.

## **Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 05.10.2020 bezüglich Samstagsbestattungen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Zeiten für Bestattungen auf die Wochenenden auszudehnen?**

#### **Antwort:**

Grundsätzlich sind Bestattungen an Samstagen möglich, wenn zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird. Neben dem Personalaufwand fallen auch Sachkosten (z. B. Heizung, Reinigung, Maschinenkosten, etc.) an.

Regelt man die Beisetzungen mit dem vorhandenen Personal, müsste man eine Mehrarbeit anordnen, wodurch man aber mit der bereits bestehenden Belastung für die Mitarbeiter an Grenzen stoßen würde. Um das Personal ganzjährig zur Verfügung zu stellen, ist ein Bereitschaftsplan analog zum Fahrbahnwinterdienst erforderlich, der entsprechend zu vergüten ist.

Für eine Erdbestattung an einem Samstag benötigt man nicht nur die vier Träger, sondern zusätzlich auch einen Baggerfahrer sowie ein Verwaltungsmitarbeiter.

Die bisherige Regelung – Bestattungen auch an Freitagnachmittagen anzubieten – hat sich bewährt.

#### **Frage 2:**

**Welche Schwierigkeiten sieht der Magistrat in diesem Zusammenhang?**

#### **Antwort:**

Die katholische bzw. evangelische Kirche steht den Samstagsbestattungen kritisch gegenüber. Die Geistlichen sind nach eigenem Bekunden durch hl. Messen, Trauungen, Taufen usw. personell sehr eingebunden.

Da die Stadt Fulda 21 Friedhöfe verwaltet, ist es organisatorisch schwierig, Samstagsbestattungen auf allen 21 Friedhöfen anzubieten.

Auch die Nachfrage bei einigen hiesigen Bestattungsunternehmen hat ergeben, dass Samstagsbestattungen nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stoßen.

**Frage 3:****Wie müssten die Friedhofsgebühren bei einem anpassen der Zeiten verändert werden?****Antwort:**

Wenn Samstagsbeisetzungen ermöglicht werden sollen, können die zusätzlichen Kosten über die Erhebung einer Aufwandspauschale abgegolten werden.

Beispiel:

Die Stadt Marburg bietet für ihre 25 Friedhöfe samstags einen einzigen Termin um 11.00 Uhr an.

Die Aufwandspauschale - zu den normalen Bestattungskosten - beträgt für:

Erdbeisetzung an Samstagen:	650,00 €
Urnenbeisetzung an Samstagen:	145,00 €
Trauerhalle an Samstagen:	140,00 €

Fulda, 26. Oktober 2020

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.10.2020 zu dem Thema „Digitalpakt“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

### **Frage 1:**

**Wie viele der zum staatlichen Schulamt Fulda gehörenden Schulen der Stadt Fulda haben ein (didaktisches) Digitalisierungskonzept vorgelegt und darauf ihre Gelder aus dem Digitalpakt abgerufen?**

### **Antwort:**

Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule können ausschließlich über die Schulträger und nicht durch die Schule direkt abgerufen werden. Den Schulträgern stehen aus dem Digitalpakt Fördergelder entsprechend der Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl des Landes Hessen zur Verfügung. Eine Zuordnung der Fördergelder auf jede einzelne Schule ist nicht erfolgt. Die ersten Anmeldungen für 5 Fuldaer Schulen sind im September 2020 erfolgt. Mit einer Bewilligung der Maßnahme wird Mitte November gerechnet. In einem ersten Schritt wird der Ausbau der Schulen mit flächendeckendem WLAN und Präsentationstechnik erfolgen.

Eine der Voraussetzungen zur Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt ist das Vorliegen eines pädagogisch-technischen Einsatzkonzeptes jeder einzelnen Schule. Dieses Konzept wurde von allen Fuldaer Schulen vorgelegt und wurde bzw. wird noch durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda geprüft, das die Zustimmung zur digitalen Ausstattung der Schulen zu geben hat.

### **Frage 2:**

**Wie viele IT-Administratoren arbeiten für die Stadt an der Umsetzung der Digitalisierung der Schulen und wie viele Stunden pro Woche fallen somit durchschnittlich auf eine Schule?**

### **Antwort:**

Die IT Abteilung der Stadt Fulda teilt dazu mit:

Derzeit kümmern sich drei Administratoren und ein Auszubildender um den IT-Betrieb der Fuldaer Schulen. In 2021 wird zur Unterstützung eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. Die Stelle ist im Entwurf des Stellenplans 2021 enthalten.

Damit stünden aktuell rechnerisch jeder Schule gut 5 Stunden pro Woche zur Verfügung. Naturgemäß ist der administrative Aufwand in einer Beruflichen Schule oder einem Gymnasium mit einigen hundert Arbeitsplätzen höher als in einer Grundschule mit zehn Arbeitsplätzen, so dass die benötigte Arbeitszeit je Schule in der Realität deutlich differiert.

**Frage 3:**

**Haben alle Lehrer städtischer Schulen bereits eine Dienst-Email-Adresse?**

**Antwort:**

Die Lehrerinnen und Lehrer der städtischen Schulen sind Beschäftigte des Landes Hessen und unterstehen somit dem Hessischen Kultusministerium. Das Hessische Kultusministerium hat informiert, dass beabsichtigt ist, bis zum 1. Schulhalbjahr 2020/2021 die im Schuldienst Beschäftigten mit einer eigenen E-Mail-Adresse auszustatten. Der aktuelle Umsetzungsstand des Landes ist nicht bekannt.

## **Anfrage der Bürger für Osthessen e.V. vom 13.10.2020 zum Thema „mobiles Raumluftreinigungsgerät“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

### **Frage 1:**

**Hochfrequenz-Zonen-Luftreiniger zur Reduzierung von Schwebstoffen und Aerosolwolken im direkten Aufstellungsfeld. Er reduziert die Verweildauer und Intensität von diesen Aerosolwolken und Schwebstoffwolken. Hierdurch soll eine viren- und schadstoffarme Reinluftzone geschaffen werden. Bis zu 320 Kubikmeter Volumenraum (für Busse geeignet). Systempreis unter 5.000 €, Stromanschluss 230**

**Könnte sich die Stadt vorstellen, bestimmte Klassenräume mit diesen Geräten auszurüsten?**

### **Antwort:**

Das Gebäudemanagement teilt dazu mit:

In Klassenräumen mit ausreichender mechanischer Lüftung (Fenster) oder die von Lüftungsanlagen versorgt werden, wird der Einsatz von zusätzlichen Raumluftreinigungsgeräten aktuell nicht in Betracht gezogen. In besonderen Fällen mit abweichenden Rahmenbedingungen kann der Einsatz von mobilen Luftfiltern / Luftwäschern oder anderweitigen Raumluftreinigungsgeräten sinnvoll oder unterstützend eingesetzt werden, insbesondere, wenn diese Fachräume über keine Fenster verfügen und nur über Lüftungsanlagen in Kombination mit Oberlichtern versorgt werden.

Inwieweit an Fuldaer Schulen in einzelnen Räumen die Notwendigkeit für die Installation solcher Raumluftreinigungsgeräte besteht, wurde durch das Gebäudemanagement mit dem Ergebnis geprüft, dass 10 Luftentkeimer für die Fuldaer Schulen als sinnvoll erachtet wurden. Die Geräte werden an zwei Schulen installiert, die in einigen Klassenräumen nur über eine aus pandemischer Sicht eingeschränkte Stoßlüftungsmöglichkeit verfügen. Diese Geräte dienen der Unterstützung und ersetzen nicht das zusätzliche Lüften. Die Geräte wurden bereits bestellt, es bestehen aufgrund der hohen Nachfrage veränderte Lieferzeiten.

### **Frage 2:**

**Könnte sich die Stadt Fulda vorstellen Linien- / Schulbusse mit diesen Geräten auszurüsten? (22 zusätzliche Schulbusse kosten bis Ostern allein 2,5 Mio. €, dies entspräche einen Kaufpreis von z.B. 50 + X Raumluftreinigungsgeräten)?**

### **Antwort:**

Im Augenblick wird keine Notwendigkeit gesehen, Linien- oder Schulbusse auf Kosten der Stadt Fulda mit Raumluftreinigungsgeräten auszustatten. Vielmehr wird in erster Linie auf einen versetzten Schulbeginn, zusätzliche Schulbusse – wenn erforderlich - und damit verbunden auf eine Entzerrung der Schülerbeförderung gesetzt.

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 13.10.2020 bezüglich Zynismus á la Fulda**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Vorbemerkung:

Die von der Fragestellerin als „denkwürdige Sitzung“ beschriebene Sitzung des SFA am 24. September 2020 war von einer intensiven und engagierten Diskussion der Ausschussmitglieder geprägt.

Das von Frau Riebold mir zugeschriebene Zitat wurde so nach meiner Erinnerung nicht geäußert. Der Begriff „Falle“ wurde definitiv nicht verwendet. Zutreffend ist, dass von mir im Laufe der Aussprache darauf hingewiesen wurde, dass sich eine Situation wie im Herbst des Jahres 2015 nach der Auffassung der Mehrheit in unsere Bevölkerung nicht noch einmal wiederholen sollte. Dabei wurde von mir darauf hingewiesen, dass damit insbesondere gemeint sei, dass ein zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten unabgestimmtes Vorgehen einzelner Staaten nicht erneut vorkommen sollte.

Ferner möchte ich klarstellen, dass ich mich nicht als Magistrat bezeichnet habe, sondern die vom Magistrat beschlossene Beschlussvorlage von mir vorgestellt und erläutert wurde.

#### **Frage 1:**

**Teilen Sie diese zynischen und völlig unchristlichen Auffassungen?**

#### **Antwort:**

Dem Magistrat steht es nicht zu, sich zu einzelnen in eine Aussprache im Rahmen einer Ausschusssitzung von Fraktionen vorgetragenen Stellungnahmen zu äußern.

Der Hinweis auf eine erforderliche europäische Lösung wurde von verschiedensten Fraktionen vorgetragen und auch von mir gegeben. Dieser Hinweis deckt sich mit den aktuellen Aktivitäten und Zielen der Bundesregierung, die diese auch im Rahmen der Deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union verfolgt. Zuletzt wurden am 08. Oktober 2020 unter den EU-Innenministern Vorschläge für ein neues Migrations- und Asylpaket diskutiert.

**Frage 2:**

**Werden Sie weiterhin verlangen, im Rahmen von Versammlungen auf unsere Straßen und Plätze mit Straßenkreide aufgezeichnete Botschaften auch zum Thema „Leben retten“ zu beseitigen und bei Nichtbefolgung Ordnungsgelder erheben?**

**Antwort:**

Ein öffentlicher Platz steht der Allgemeinheit zur widmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung und wird von einer Vielzahl von Personen und Gruppierungen zu verschiedensten Zwecken genutzt. Hierbei ist ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzern und Nutzungsarten herzustellen. Vor diesem Hintergrund besteht die berechtigte Erwartung, dass die Versammlungsteilnehmer den Ort einer Versammlung nach Beendigung der Versammlung so hinterlassen, wie sie ihn vorgefunden haben. In gleicher Weise besteht kein Anspruch eines Versammlungsteilnehmers, mitgebrachte Transparente, Handzettel etc. einfach am Ort der Versammlung zu Lasten der Allgemeinheit zurücklassen zu können. Für Kreidebotschaften gilt nichts Anderes.

Nach Abschluss einer Versammlung endet der Schutzbereich des Versammlungsrechts. Es greift dann die Regelung des § 15 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes. Diese Vorschrift lautet: Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen oder beseitigen lassen. Diese Pflicht trifft die unmittelbaren Verursacher der Verunreinigung und unter Umständen einen Veranstalter, wenn der Veranstalter selbst Veranlasser der Verunreinigung ist.

Zum Verhältnis zwischen dem Straßenrecht und dem Versammlungsrecht hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass die Straßenreinigungspflicht die Versammlungsfreiheit nicht tangiert, denn nach Durchführung einer Versammlung ist für eine Güterabwägung zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und Belangen des Straßen- und Wegerechts kein Raum mehr.

Aus den zuvor ausgeführten Gründen wird auch in Zukunft als Auflage im Versammlungsbescheid aufgeführt, dass Kreidebotschaften nach der Versammlung beseitigt werden müssen. Auflagenverstöße sind keine Ordnungswidrigkeiten, sondern sind gemäß Versammlungsgesetz Straftatbestände.